

§ 1

Aufnahme von Beteiligten bei Komm.Pakt.Net

Sachverhalt:

Der Verwaltungsverband Langenau ist Mitglied bei Komm.Pakt.Net.

Bei der Neuaufnahme von weiteren Kommunen bei Komm.Pakt.Net ist die Zustimmung gem. § 6 Abs. 2 Anstaltssatzung i.V.m. § 24b Abs. 3 GKZ der Mitglieder einzuholen.

Die Gemeinde Neukirch aus dem Bodenseekreis hat die Aufnahme bei Komm.Pakt.Net beantragt. Wie oben erwähnt, ist deshalb die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich.

Da die Aufnahme von Beteiligten bei Komm.Pakt.Net unterjährig relativ häufig vorkommt, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, wenn die Aufnahme auf den Verbandsvorsitzenden delegiert wird. Damit besteht die Möglichkeit für den Verwaltungsverband Langenau, relativ zeitnah der Aufnahme zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Neuaufnahme der Gemeinde Neukirch aus dem Bodenseekreis bei Komm.Pakt.Net zu.
2. Der Verwaltungsrat beschließt, dass zukünftig die Zustimmung der Beteiligten nach § 6 Abs. 2 Anstaltssatzung i.V.m. 24b Abs. 3 GKZ (Aufnahme/Austritt von Beteiligten bei Komm.Pakt.Net) auf den Verbandsvorsitzenden delegiert wird.

§ 2

Zertifizierung von Rundwanderwegen als Qualitätswanderweg

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde der Lonetal-Wanderweg, der das Verbandsgebiet im Bereich Gemarkung Asselfingen bis zur Gemarkung Breitingen durchzieht, als Wanderweg im Rahmen eines Leader-Projekts umgesetzt.

Die Trägerschaft dieses Weges wurde vom Verwaltungsverband Langenau (VVL) übernommen. Im Rahmen der Umsetzung des Lonetal-Wanderwegs wurden auch die beiden angrenzenden Rundwanderwege Neandertalerweg und Fohlenhausrunde in das Konzept miteinbezogen. Der Lonetal-Wanderweg wie auch die beiden angrenzenden Rundwanderwege werden von Wanderern sehr gut frequentiert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Wanderwege und der Ausweisung des Lonetals als Weltkulturerbe wurde von Seiten des Alb-Donau-Kreises wie auch von der Verbandsverwaltung die Idee entwickelt, die beiden Rundwanderwege Neandertalerweg und Fohlenhausrunde wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und der Beschaffenheit der Wege sowie der vorhandenen Beschilderung als Qualitätswanderweg zertifizieren zu lassen. Dies hätte den Vorteil, dass die beiden Wege und die Raumschaft in Wandermagazinen beworben werden können. Dies ist in der Regel nur möglich, wenn die Wege zertifiziert sind.

Eine Zertifizierung beider Wege würde den Tourismus in der Raumschaft stärken.

Der Sachverhalt wurde in der Verwaltungsratssitzung am 30.06.2020 diskutiert und entschieden, dass die Umsetzung der Zertifizierung noch zurückgestellt wird und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen wird.

Eine Zertifizierung beider Wege ist mit folgenden Kosten verbunden:

Fohlenhausrunde

Die Zertifizierungskosten einschließlich Nacherfassung und Reisekosten belaufen sich auf 1.500 €/Brutto. Für die Nachzertifizierung, die alle drei Jahre wiederholt werden muss, entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand die gleichen Kosten. Die Kosten sind vom VVL zu tragen.

Der Weg muss bei einer Zertifizierung geringfügig geändert werden. Diese Änderung ist unproblematisch. Die dafür notwendige Änderung der Beschilderung wird vom Landkreis Alb-Donau getragen.

Neandertalerweg

Die Zertifizierungskosten einschließlich Nacherfassung und Reisekosten belaufen sich auf 1.500 €/Brutto. Für die Nachzertifizierung, die alle drei Jahre wiederholt werden muss, entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand die gleichen Kosten.

Da der Weg zum Teil über die Gemarkung Niederstotzingen verläuft, werden die Kosten anteilig zwischen dem Verwaltungsverband Langenau, der Stadt Niederstotzingen und dem Landkreis Heidenheim geteilt.

Der Weg muss bei einer Zertifizierung auf der Gemarkung Niederstotzingen geändert werden. Dies wurde im Vorfeld geprüft und ist umsetzbar. Die dafür notwendige Änderung der Beschilderung wird von der Stadt Niederstotzingen/Landkreis Heidenheim getragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Maier von der Stadt Langenau anwesend. Anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation (**Anlage 1**) stellt diese die Vorgehensweise bei Zertifizierung von Wanderwegen im Lonetal vor. In ihrer Präsentation erläutert Frau Maier das Thema Wandern und welche gesellschaftliche Bedeutung dieses Thema hat. Sie geht

eindringlich darauf ein, dass eine Zertifizierung deshalb erforderlich ist, um auch die Raumschaft touristisch bewerben zu können. Im Anschluss an die Vorstellung der PowerPoint Präsentation wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass im Bereich Salzbühl in Bernstadt (Fohlenhausrunde) die Konkurrenz zwischen Radfahrer und Wanderer aufgrund der engen Wege als kritisch angesehen wird. Aus dem Gremium wird der Vorschlag gemacht, dass evtl. Hinweisschilder aufgestellt werden sollten.

Weiterhin wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass der Neandertalerweg überprüft werden soll und evtl. besser ausgeschildert wird. Von Herrn GF Schmid wird darauf hingewiesen, dass auf dem Neandertalerweg zum Teil die Schilder gestohlen werden, da auf den Hinweisschildern eine Neandertalerfigur abgebildet ist.

Weiterhin wird aus dem Gremium mitgeteilt, dass auf dem Neandertalerweg im Bereich der Höhlen sogenannte Erlebnispfade im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbes aufgestellt wurden. Hier wird nachgefragt, ob diese Pfade auch zertifiziert werden bzw. ob auf diese im Rahmen der Zertifizierung hingewiesen wird. Dies wird von Seiten der Verwaltung bejaht. Eine separate Zertifizierung dieser Pfade findet nicht statt. Da die Wege Teil des Neandertalerwegs sind werden diese auch mitzertifiziert.

Aus dem Gremium wird auch darauf hingewiesen, dass durch eine Zertifizierung eine höhere Frequentierung des Weges stattfinden wird und dies für die Menschen Vorort mehr Verkehr und Belastung bedeutet.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass auf der Plattform *Wanderbares Deutschland* die Zertifizierung der Wanderwege beworben wird. Weiterhin werden im *Schwäbischer Alb Tourismus* (SAT) ebenso vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis und von *outdooractive* die Wanderwege beworben,

Aus dem Gremium wird gefragt, ob Folgekosten für die Zertifizierung anfallen. Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass die derzeitigen Kosten die gleichen sind, wie bei einem zertifizierten Weg.

Nach eingehender Beratung wird mit 7 : 1 Stimmen

beschlossen:

1. Die beiden Rundwege Neandertalerweg und Fohlenhausrunde werden als Qualitätswanderwege zertifiziert.
2. Das Gremium beschließt, dass bei der Fohlenhausrunde auf jeden Fall der optimierte Verlauf zertifiziert werden sollte.
3. Mit der Zertifizierung der Wege wird das Büro Sievers, Planungsbüro für Wandertourismus aus Emmendingen, beauftragt.

§ 3

Vergabe und Sanierung von Feldwegen und Gemeindeverbindungsstraßen 2021

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat am 05.11.2020 die Aufnahme folgender Unterhaltungsmaßnahmen (**Anlage 2**) in die Haushaltsplanung 2021 beschlossen:

1. GVS 1.1 - 5.2	Söglingen - Börslingen (Bankette)	Kostenansatz	17.969,00 €
2. GVS 8.5 - 12.1	Hartgartenweg (Bankette)	Kostenansatz	17.969,00 €
3. GVS 10.1	Wettingen Einmündung (Sanierung)	Kostenansatz	
Gesamtansatz brutto			35.938,00 €

Weitere Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gemeindestraßen

Auf Wunsch der Verbandsgemeinden werden zusammen mit den Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraßen auch die baugleichen Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Feldwegen ausgeschrieben.

Die o.g. Maßnahmen 1 - 3 sowie die Gemeindestraßen wurden am 19.04.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 20.05.2021 sind 2 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Eckle aus Langenau mit einer Angebotssumme von **133.651,28 €/brutto**. Der zweitgünstigste Bieter hatte eine Angebotssumme von 190.277,96 €/brutto. Die Gesamthaushaltsansätze betragen **182.000,00 €**.

Die Angebotssumme verteilt sich auf folgende Auftraggeber:

Verwaltungsverband Langenau	28.256,36 €
Stadt Langenau	90.786,97 €
Gemeinde Setzingen	9.453,62 €
Gemeinde Holzkirch	5.154,33 €

Maßnahme 4

An der GVS. 13.2 Kläranlage Setzingen muss zwingend die Lonebrücke saniert werden. Die Gesamtkosten der Sanierung wurden auf 245.000 € (einschl. Planungskosten) geschätzt. In 2020 wurde für die Sanierung dieser Brücke ein Zuschussantrag gestellt. Die Maßnahme wird gem. VwV-LGVFG mit 65% gefördert.

Herr GF Schmid teilt mit, dass ein Zuschuss-Vorbescheid vom Land Baden-Württemberg eingegangen ist und das Land sich an der Maßnahme mit 104.000 € beteiligt.

Da die Maßnahme zügig umgesetzt werden sollte, wurde am 10.09.2020 die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 22.09.2020 gingen vier Angebote ein.

Der günstigste Bieter war die Fa. Leonhard Weiss aus Günzburg mit einer Angebotssumme von 173.922,13 €/brutto. Da zum damaligen Zeitpunkt der Zuschussantrag noch nicht entschieden war, wurde mit dem Bieter vereinbart, dass die Zuschlag- u. Bindefrist verlängert wird.

Nachdem das Land signalisiert hat, dass zeitnah der Zuschussbescheid ausgestellt wird und um die Maßnahme zügig umsetzen zu können es sinnvoll wäre, wenn die Vergabe der Maßnahme auf den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Salemi, delegiert wird.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

1. Die Unterhaltungsmaßnahmen 2021 an Gemeindeverbindungsstraßen und an Gemeindestraßen (gemeindliche Feldwege) werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Eckle GmbH, Kiesgräble 16, 89129 Langenau, zum Angebotspreis von **133.651,28 €/brutto** vergeben. Hiervon entfallen auf die Auftraggeber

Verwaltungsverband Langenau	28.256,36 €
Stadt Langenau	90.786,97 €
Gemeinde Setzingen	9.453,62 €
Gemeinde Holzkirch	5.154,33 €

2. Die Vergabe der Sanierungsmaßnahme GVS 13.2 Setzingen Lonebrücke mit einer Vergabesumme von 173.922,13 €/brutto wird auf den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Salemi, delegiert.

§ 4

Neuaufstellung Flächennutzungsplan **→ Verteilung der Wohnbauflächen**

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich der Verwaltungsverband Langenau in der Neuaufstellung seines Flächennutzungsplans. Diese wurde notwendig, da der bisherige Flächennutzungsplan rund 45 Jahre alt war und mit Abschluss der 22. Fortschreibung eine Neuaufstellung erforderlich wurde.

Das Büro Reschl, Stuttgart, wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 mit der Umsetzung beauftragt. Dieses hat mittlerweile mit dem überwiegenden Teil der Verbandsgemeinden die Wohnbauflächen besprochen.

Im Rahmen des vorgeschalteten Entwicklungskonzepts wurden von Seiten der Verwaltung mit dem Regierungspräsidium die zu verteilenden Wohnbauflächen im Verwaltungsverband Langenau für die Zeit bis 2035 mit insgesamt 82,1 ha festgelegt und Nachfolgendes vereinbart:

1.

Das Regierungspräsidium Tübingen erkennt für den Verwaltungsverband Langenau im Bruttobedarf von 82,1 ha als notwendige Wohnbauflächen bis 2035 an.

2.

Die vorhandenen Baulücken werden mit 25 % als noch zu bebauende Flächen vom Bruttobedarf abgezogen.

3.

Die noch vorhandenen Nachverdichtungsflächen innerhalb der Ortslagen werden nicht dem Bruttobedarf zugerechnet.

4.

Die noch im Flächennutzungsplan vorhandenen Flächen werden aktualisiert und vom Bruttobedarf mit 100 % abgezogen.

5.

Der Verwaltungsverband Langenau wird die dann festgesetzten Flächen eigenständig auf seine Mitgliedsgemeinden verteilen.

6.

Für die Ausweisung von Gewerbeflächen ist ein Bedarfsnachweis erforderlich. Entsprechend diesem Bedarfsnachweis können Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.06.2021 informierte das Büro Reschl die Bürgermeister über den Stand des Projekts und über die zukünftige Wohnflächenverteilung.

Stand des Projekts:

Herr Köhler, vom Büro Reschl, teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Projekt zeitlich verschoben werden musste. Nachdem nun die Inzidenzwerte fallen, geht er davon aus, dass das weitere Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans kompakt

weitergeführt werden kann. Zunächst muss von Seiten des Büro Reschl der Zeitplan überarbeitet werden. Sobald dieser vorliegt, werden die Kommunen darüber informiert.

Weiterhin erklärte Herr Köhler, dass von 14 Verbandskommunen bisher 13 Kommunen die Prüfflächen im jeweiligen Gemeindegebiet festgelegt haben.

Aufgrund der Verzögerung zur Abklärung der Prüfflächen konnte die Landschaftsplanung noch nicht durchgeführt werden. Das Büro G + H aus Heidenheim, das mit der Landschaftsplanung beauftragt wurde, hat mitgeteilt, dass bis September 2021 die entsprechende Planung vorliegen wird.

Verteilung der Wohnbauflächen:

In den verschiedenen Vorausberechnungen ging das Büro Reschl immer davon aus, dass eine Mindestbrutto-Wohnbaudichte bei der Stadt Langenau von 60 EW/ha und bei Umlandgemeinden und Ortsteilen der Stadt Langenau von 35 EW/ha angesetzt wird.

Entsprechend den geltenden Plausibilitätskriterien wäre die Einstufung für die Stadt Langenau als Unterzentrum 70 EW/ha und für die Umlandgemeinden als sonstige Gemeinden 50 EW/ha.

Die reduzierte Mindestbrutto-Wohnbaudichte wurde im Rahmen der Besprechung mit dem RP Tübingen dargelegt und auch von dort anerkannt.

Vom Büro Reschl wurden verschiedene Vorausberechnungen gemacht. Diese werden von Herrn GF Schmid anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation (**Anlage 3**) vorgestellt.

1. Vorausrechnung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (PPP siehe Seite 2)

In der ersten Vorausberechnung wurden die Zahlen des Statistischen Landesamtes 2019 - 2035 herangezogen und entsprechend der derzeit geltenden Plausibilitätskriterien hochgerechnet. Dabei ergibt sich eine Flächenzuweisung für den gesamten Verwaltungsraum Langenau in der Größenordnung von insgesamt 42,74 ha.

2. Flächenentwicklungskonzept 2019 Abschlussbericht (PPP siehe Seite 3)

In diesem Szenario wird die Annahme getroffen, dass der gesamte Verwaltungsraum Langenau bis 2035 mit rund 7,6 % wachsen wird. Hierbei wird auch unterstellt, dass alle Kommunen mit einem Zuwachs von 7,6 % wachsen werden. Dadurch ergibt sich eine Flächenverteilung nach Einwohnerproporz zu Lasten der Stadt Langenau.

3. Bevölkerungsvorausrechnung Trend der letzten 5 Jahre, Szenario 4 (PPP siehe Seite 4)

In diesem Szenario werden im Rahmen der Bevölkerungsvorausrechnung die Wanderungen der letzten fünf Jahre vom Büro Reschl herangezogen. Auch diese Vorausrechnung führt zu Ungleichgewichten in der Verteilung.

4. Bevölkerungsvorausrechnung Trend der letzten 5 Jahre, Szenario 4 (PPP siehe Seite 5)

In dieser Bevölkerungsvoraussetzung werden die Wanderungen der letzten 15 Jahre herangezogen. Auch hier ist deutlich zu erkennen, dass es wieder neue Verlierer gibt.

5. Vorgeschlagene Entwicklungsfaktoren des Büro Reschl (PPP siehe Seite 6 - 9)

Bei diesem Vorschlag geht das Büro Reschl davon aus, dass aufgrund von verschiedenen Faktoren sich eine Kommune stärker oder schwächer entwickeln wird. Die Kriterien wurden vom Büro Reschl festgelegt und in der BM Runde diskutiert. In den vorgeschlagenen Kriterien werden neben der Einwohnerentwicklung auch die sozialversicherungspflichtigen Ar-

beitsverhältnisse sowie verschiedene Standortfaktoren als Entwicklungsfaktoren angesetzt. Die Kriterien sind auf Seite 6 aufgeführt.

Aufgrund der vorgegebenen Kriterien kann eine Einordnung jeder Gemeinde nach

- Eigenentwicklung
- Eigenentwicklung+
- Schwerpunkt

durchgeführt werden. Entsprechend der dadurch erreichten Punktzahl kann das voraussichtliche Entwicklungspotential einer Gemeinde für die kommenden Jahre eingeschätzt und das hierfür benötigte Wohnbauland zugeteilt werden.

In der Anlage (PPP Seite 9) ist eine Übersicht mit der entsprechenden Einstufung der Kommunen und der daraus resultierenden Flächenzuweisung enthalten.

6. Gesamtübersicht Vergleich der Rechenwege (PPP siehe Seite 10)

Zieht man die Gesamtübersicht heran wird deutlich, dass die Einstufung auf Basis Entwicklungsfaktoren für die gesamte Raumschaft eine faire Verteilung von Wohnbauflächen vorsieht.

Der Sachverhalt wurde mit den Bürgermeistern am 15.06.2021 konträr diskutiert. Hierbei wurden auch kritische Stimmen bzgl. der Einstufung auf Basis-Entwicklungsfaktoren vorgebracht.

Im Rahmen der Gesamtdiskussion wurde aber deutlich, dass diese Verteilung der Wohnbauflächen einen fairen Ausgleich für alle Kommunen bringt. In der durchgeführten Abstimmung unter den Bürgermeistern stimmten 13 Kommunen für dieses Konzept. Lediglich 1 Kommune stimmte dagegen.

Da der Flächennutzungsplan eine Erfüllungsaufgabe des Verwaltungsverbands Langenau ist, muss auch die Flächenverteilung vom Verwaltungsrat des Verwaltungsverbands Langenau beschlossen werden.

In der Diskussion wird aus dem Gremium vorgeschlagen, dass ca. 25 % der zugestandenen Flächen in einen Flächenpool gegeben werden. In diesem Flächenpool sollten dann die Verbandskommunen Flächen erhalten, die ihre zugestandenen Flächen schneller abverkauft haben als andere. Es wird damit argumentiert, dass aufgrund der derzeitigen Knappheit von Flächen verschiedene Gemeinden nicht in der Lage sein werden, die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Umbauflächen auszuweisen. Diese Flächen wären dann verloren. Von Seiten der Verwaltung wird deutlich gemacht, dass ein Flächenpool denkbar ist, allerdings muss die Fläche des Pools dann einer Kommune zugeordnet werden. In diesem Szenario müssten aber dann sämtliche Kommunen auf 25 % ihres derzeitigen Flächenbudgets verzichten.

Mehrere Mitglieder des Gremiums befürworten den Vorschlag eines Flächenpools. Von Seiten der Verwaltung wird zu Bedenken gegeben, dass die Verteilung der ca. 20 ha aus dem Flächenpool klar geregelt sein muss und dies sicherlich auch zu Unstimmigkeiten zwischen den Gemeinden führen könnte.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob nicht die Laufzeit des Flächennutzungsplans von 15 Jahren verkürzt werden kann. Herr GF Schmid erklärt, dass ein Flächennutzungsplan immer auf 15 Jahre aufgestellt werden muss. Hier gibt es keine Verlängerung und auch keine Verkürzung.

Weiterhin wird aus dem Gremium nachgefragt, wie es sich mit den Flächen verhält, falls auch in Baden-Württemberg wie in Bayern die Wohnbauflächen im Außenbereich komplett eingeschränkt werden.

Nach Auskunft von Herrn GF Schmid gilt der genehmigte Flächennutzungsplan. Wie sich die Situation aufgrund einer geänderten Rechtslage entwickelt, kann aus Seiten der Verwaltung derzeit nicht gesagt werden.

Aus dem Gremium wird weiterhin angeregt, dass das Thema nochmals in der Bürgermeisterdienst-Besprechung angesprochen wird. Grundsätzlich ist man sich einig darüber, dass die Verteilung der Flächen, wie vom Büro Reschl vorgeschlagen, zeitnah beschlossen werden sollten, damit der Flächennutzungsplan weiter vorangetrieben werden kann.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig - mit 1 Enthaltung

beschlossen:

Die Wohnflächenverteilung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsverband Langenau wird entsprechend der vom Büro Reschl vorgeschlagenen Wertungskriterien umgesetzt.

§ 5

Gemeinschaftsschule Langenau – Erweiterungsbau → Festlegung der Planungsbüros für das Zuschlagverfahren

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Langenau hat am 03.12.2020 beschlossen, dass ein Erweiterungsbau für die Gemeinschaftsschule Langenau geplant werden soll. Das Gremium hat entschieden, ein externes Architekturbüro zu beauftragen, da das Verbandsbauamt derzeit personell nicht in der Lage ist, dieses Projekt zu planen. Zunächst soll ein externes Büro gefunden und mit der Entwurfsplanung (HOAI-Leistungsphase 1 - 3) beauftragt werden.

Danach wird die Verbandsversammlung über den vorgelegten Entwurf mit Kostenberechnung beraten.

Anzumerken ist, dass für die Beantragung von Zuschüssen aus der Schulbauförderung und dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg eine Planung mit Kostenberechnung nach DIN 276 vorgelegt werden muss.

Weiterhin wurde in der Verbandsversammlung am 03.12.2020 beschlossen, dass die Entscheidung über die Vergabe der Planung aus Zeitgründen auf den Verwaltungsrat delegiert wird.

Gemäß VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) haben öffentliche Auftraggeber die Verpflichtung, bei Vergabe von Leistungen bzw. Dienstleistungen ab einem Schwellenwert von 214.000 €/netto, diese Leistungen EU-weit auszuschreiben.

In der Verwaltungsratssitzung am 29.03.2021 wurde das 2-stufige Ausschreibungsverfahren mit den entsprechenden Eignungs- und Zuschlagskriterien beschlossen.

Die 1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens wurde am 14.06.2021 veröffentlicht. Der Submissionstermin für dieses Verfahren endete am 12.07.2021.

Hierbei wurden

1. Die Mindestanforderungen der Eignung
2. Die Wertungskriterien der Eignung
 - durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten 3 Jahre im Tätigkeitsbereich des Auftrages
 - Referenzen der letzten 10 Jahre über vergleichbare Projekte
 - Anzahl der techn. Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Leistungserbringung

bewertet.

Herr GF Schmid teilt mit, dass sich zwei Büros zum Submissionstermin am 12.07.2021 für den Auftrag beworben haben. Beide Büros wurden im Rahmen des Eignungsverfahrens über eine Matrix bewertet. Als Ergebnis ist festzustellen, dass beide Büros die Eignungskriterien erfüllen und in das Zuschlagsverfahren übergeführt werden.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

Die Architekturbüros

1. Gerstmeir aus München
2. Graf und Völk aus Langenau

werden für die Planausschreibung für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Langenau in das Zuschlagsverfahren übergeführt.

§ 6

Sonstiges / Bekanntgaben

Keine

Verwaltungsverband Langenau
Langenau, 16.07.2021

Geschäftsführer:

Verbandsvorsitzender:

Verwaltungsrat:

Hermann Schmid

Daniel Salemi
Bürgermeister